



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 30/19 • 25.07.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Die Ausschüsse des neu gewählten Europäischen Parlaments haben in dieser Woche ihre Facharbeit aufgenommen. Neben anderen Themen stand der Austausch mit der finnischen Ratspräsidentschaft über deren Prioritäten auf den Tagesordnungen. Die Ende des Jahres scheidende EU-Kommission legte in dieser Woche verschiedene Mitteilungen bzw. Vorschläge vor, über die ab September weiter beraten werden wird (s. auch Berichte in diesem Wochenspiegel).

Im August finden in Brüssel keine offiziellen Sitzungen oder Tagungen der Europäischen Institutionen statt. Das Team der Landesvertretung freut sich deshalb, Ihnen ab September wieder über aktuelle Entwicklungen aus der Europäischen Hauptstadt und aus der Landesvertretung berichten zu können und wünscht Ihnen bis dahin erholsame Sommerwochen.

Dr. Margarete Schwarz
Referentin



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
VERTEILUNG

VERTEILUNG

VERTEILUNG



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Engagement für Aufforstung und Schutz der Wälder weltweit	
• Europäische Kommission – Pressefreiheit und investigativer Journalismus	
• Die EU den Bürgern näher bringen - Wettbewerb um Altiero-Spinelli-Preis	
• Europäische Kommission – Jährlicher Überprüfungszyklus soll Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten sichern	
• Europäische Kommission: Weitere Anstrengungen bei den Schwerpunkten im Bereich der Sicherheit erforderlich	
• Europäische Kommission: Rahmen zur Steuerung des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• EU-Mitgliedstaaten schließen nationale 5G-Risikobewertungen ab	
• Europäische Union will Friedens- und Sicherheitsoperationen der Afrikanischen Union mit zusätzlichen 800 Mio. Euro unterstützen	
• EU-Wettbewerbswächter untersuchen Verhaltensweisen von Amazon	
• Bestand in Gefahr - Sofortiges Fangverbot für Dorsch in der Ostsee	
• Fußball: EU plant kein Verbot von Kunstrasenplätzen	
• Sicherheitsunion: Zusammenarbeit mit USA im Kampf gegen Terror-finanzierung bringt Ergebnisse	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Flowertime in Brüssel	
• Der Königliche Palast öffnet seine Türen	
<u>Ausschreibungen</u>	15
• Rat – Stellenausschreibung	
• Europäischer Wirtschaftsausschuss - Preis zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	
• 67. Europäischer Wettbewerb - „EUnited - Europa verbindet!“	
<u>Kontaktbörse</u>	18
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	21
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	24
<u>Impressum</u>	25



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Engagement für Aufforstung und Schutz der Wälder weltweit

Die Europäische Kommission verstärkt ihr Engagement zum Schutz der Wälder weltweit und hat dafür am 23. Juli eine umfassende Strategie beschlossen. Durch nachhaltigeren Konsum innerhalb der EU, gezielte internationale Zusammenarbeit, bessere Informationen und eine Neuausrichtung von Finanzmitteln will sie die Gesundheit der bestehenden Wälder schützen und die Dichte der Flächen erhöhen, die von nachhaltigen Wäldern mit großer biologischer Vielfalt bewachsen sind.



Wälder beherbergen 80 Prozent der Artenvielfalt an Landlebewesen. Sie bilden die Existenzgrundlage von rund einem Viertel der Weltbevölkerung und sind für die Bekämpfung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung.

In ihrer aktuell angenommenen Mitteilung hat die Europäische Kommission fünf Prioritäten festgelegt:

- Verringerungen des Flächen-Fußabdrucks der EU und Förderung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten in der EU;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder und zur Sicherung der Entwicklungszusammenarbeit der EU gegen Entwaldung;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen und die Wiederherstellung der Wälder zu fördern;
- Neuausrichtung der Finanzierung zur Unterstützung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken;
- Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über Wälder und Rohstofflieferketten, Sicherung des Zugangs zu diesen Informationen sowie Unterstützung von Forschung und Innovation.

Zwischen 1990 und 2016 ging eine Fläche von 1,3 Millionen km² Wald verloren. Das entspricht rund 800 Fußballfeldern pro Stunde. Die Haupttriebfeder dieser Entwaldung ist die Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Biokraftstoffen, Holz und anderen Rohstoffen.

Die mit der Entwaldung einhergehenden Treibhausgasemissionen sind die zweitwichtigste Ursache des Klimawandels. Der Schutz der Wälder hat daher auch maßgeblich mit unserer Verantwortung zu tun, den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht bilden die Wälder die Existenzgrundlage von rund 25 Prozent der Weltbevölkerung; sie verkörpern ferner unersetzliche kulturelle, gesellschaftliche und spirituelle Werte.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet](#)

[Mitteilung über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt](#)

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu den Konsultationstätigkeiten](#)



Europäische Kommission – Pressefreiheit und investigativer Journalismus



Am 18. Juli begann die Bewerbungsfrist für [EU-Förderung](#) für Projekte, die die Freiheit der Medien und investigativen Journalismus EU-weit stärken sollen. In insgesamt drei Kategorien stellt die Europäische Kommission insgesamt 4,2 Mio. Euro zur Verfügung. Vorschläge können **bis 27. September** eingereicht werden.

Die drei Kategorien sind:

- 1) eine Initiative für einen europaweiten Reaktionsmechanismus bei Verletzungen der Pressefreiheit (1,4 Mio. Euro);
- 2) Unterstützung für grenzüberschreitende investigative Recherchen (1,5 Mio. Euro) und
- 3) Projekte, die den unabhängigen Journalismus und die journalistische Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten unterstützen (1,3 Mio. Euro).

Bis zu 90 Prozent der Projektkosten könnten von der Kommission übernommen werden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Website mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und ausführlichen Informationen](#)

5

Die EU den Bürgern näher bringen - Wettbewerb um Altiero-Spinelli-Preis

Die Europäische Kommission hat am 19. Juli den diesjährigen Wettbewerb um den „Altiero-Spinelli-Preis für Öffentlichkeitsarbeit“ gestartet. Damit werden seit 2017 Initiativen ausgezeichnet, die das Wissen über die Europäische Union verbessern. In diesem Jahr steht insbesondere das Engagement junger Menschen im Fokus. Für erfolgreiche Projekte winkt ein Preisgeld von 25.000 Euro.

„Die gestiegene Wahlbeteiligung junger Menschen bei den letzten Europawahlen zeigt ihr großes Interesse an der EU. Junge Menschen wollen die Verantwortung für das europäische Projekt übernehmen. Der Altiero Spinelli Preis für Öffentlichkeitsarbeit ehrt diejenigen, die jungen Menschen die Möglichkeit dazu bieten. Es gibt viele große Projekte, die Anerkennung verdienen, und ich hoffe, dass sich viele Einzelpersonen und Organisationen um diesen Preis bewerben werden“, erklärte Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport.





Bewerber können sich innovative Bildungsprogramme, Informations- und Kommunikationskampagnen über die EU, Kooperationsprojekte zur Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Prozess sowie Aktivitäten, die es jungen Menschen ermöglichen, die Vorteile der EU zu nutzen.

Der Altiero-Spinelli-Preis für Öffentlichkeitsarbeit wird in diesem Jahr an bis zu sechzehn Projekte vergeben. Sie erhalten ein Preisgeld von jeweils 25.000 Euro.

An dem Wettbewerb können EU-Bürger und Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in der EU teilnehmen. Die **Bewerbungsfrist endet am 29. Oktober 2019** um 17.00 Uhr MEZ.

Die Preisverleihung soll im Frühjahr 2020 stattfinden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Website zum Altiero-Spinelli-Preis](#)

Europäische Kommission – Jährlicher Überprüfungszyklus soll Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten sichern

Die Kommission hat am 17. Juli mehrere Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU beschlossen. In den vergangenen fünf Jahren sah sich die Europäische Kommission mit einer Reihe von Problemen mit der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten konfrontiert. Damit Rechtsstaatlichkeitsprobleme erst gar nicht entstehen, hat die Kommission einen Überprüfungszyklus beschlossen, zu dem auch ein jährlicher Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten gehören soll.

Die konstante Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist für das europäische Projekt unverzichtbar. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Rechte, die das EU-Recht ihnen verleiht, in Anspruch nehmen können, und dass die Mitgliedstaaten sich gegenseitig Vertrauen entgegenbringen.

Einer aktuell veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage zufolge messen mehr als 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Achtung der Rechtsstaatlichkeit große Bedeutung bei und glauben, dass diese verbessert werden muss. 89 Prozent der Befragten halten es für erforderlich, dass die Rechtsstaatlichkeit in allen anderen EU-Mitgliedstaaten geachtet wird.

In ihrer [Mitteilung vom 3. April 2019](#) hatte die Europäische Kommission einen Überblick über die Instrumente gegeben, die derzeit zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung stehen, und eine Konsultation über die notwendigen Reformen eingeleitet. Es gingen über 60 schriftliche Beiträge ein und bei den EU-Organen sowie mit Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, justiziellen Netzen, der Zivilgesellschaft und Hochschulen wurden Diskussionsrunden veranstaltet und Debatten geführt. All dem wird mit der heutigen Mitteilung Rechnung getragen.

Die Europäische Union stützt sich auf gemeinsame Werte, zu denen die Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaften und unserer gemeinsamen Identität. Für eine starke Demokratie sind unabhängige Gerichte, die den Schutz der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten garantieren, eine aktive Zivilgesellschaft und freie Medien, die Pluralismus gewährleisten, unverzichtbar.

Rechtsstaatlichkeit wirkt sich unmittelbar auf das Leben aller Bürgerinnen und Bürger aus: Nur wenn sie gewährleistet ist, kann die Gleichbehandlung vor dem Gesetz und der Schutz individueller Rechte, die Verhinderung von Machtmissbrauch durch Behörden und die Rechenschaftslegung der Entscheidungsträger garantiert werden. Rechtsstaatlichkeit entscheidet darüber, wie verantwortungsvoll Rechtsvorschriften festgelegt und wie gerecht sie



angewandt werden und wie wirksam sie funktionieren. Auch ist sie Garant der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten sowie der Gewaltenteilung. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch erhöhte Sensibilisierung, jährlichen Monitoring-Zyklus und wirkungsvollere Rechtsdurchsetzung](#)

[Mitteilung zur Rechtsstaatlichkeit](#)

[Eurobarometer-Umfrage zur Rechtsstaatlichkeit sowie Bericht, Länder-Factsheets und Infografik](#)

Europäische Kommission: Weitere Anstrengungen bei den Schwerpunkten im Bereich der Sicherheit erforderlich

Die Kommission hat am 24.7.2019 einen Fortschrittsbericht zum Bereich Sicherheit in der Europäischen Union vorgelegt. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission komme die EU in diesem Bereich sehr gut voran. Sie habe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Erhöhung der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger eine Reihe vorrangiger Gesetzgebungsinitiativen ergriffen und setze ein breites Spektrum an nichtlegislativen Maßnahmen um. In der Mitteilung wird gleichzeitig auf Themen verwiesen, in denen weitere Anstrengungen erforderlich sind, um unmittelbaren Sicherheitsbedrohungen zu begegnen. Insbesondere sollten die beiden Gesetzgebungsorgane der EU, Europäisches Parlament und Rat schnellstmöglich mit den Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission zur Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet beginnen. Die Mitgliedstaaten wiederum sollten dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten neuen Vorschriften im Bereich der Sicherheit vorrangig umgesetzt werden. Handlungsbedarf bestehe vor allem beim Vorgehen gegen terroristische Propaganda im Internet, bei der Erhöhung der Cybersicherheit, der Stärkung der digitalen Infrastruktur und der Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche. Detaillierte Informationen finden Sie in der ausführlichen [Pressemitteilung](#) der Kommission. • *ms*

7

Europäische Kommission: Rahmen zur Steuerung des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat am 24.7.2019 einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen. Dieses Instrument, mit dem gezielte Reformen und Investitionen unterstützt werden sollen, soll den Euroraum-Staaten und anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten helfen, ihre Wirtschaft und den Euroraum insgesamt widerstandsfähiger zu machen. Auf die wesentlichen Merkmale des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit hatte sich die Euro-Gruppe bereits verständigt. Die Kommission legt nun dar, wie das Instrument gesteuert werden könnte. Vorgeschlagen wird ein Rahmen für die Festlegung strategischer Richtungsvorgaben für die Reformen und Investitionen, die mit dem neuen Haushaltsinstrument unterstützt werden sollen. Diese strategischen Richtungsvorgaben sollen mit dem Gesamtrahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU (dem Europäischen Semester) und anderen Instrumenten der EU-Politik in Einklang stehen.



Grundlage für die Beratungen über ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet ist der im Mai 2018 vorgelegte Vorschlag der Kommission für ein Reformhilfeprogramm. Mit diesem im EU-Haushalt verankerten Instrument sollen die Euro-Mitgliedstaaten bei ihren zielgerichteten Reform- und Investitionspaketen unterstützt werden. Auf dem Euro Gipfel vom 14.12.2018 hatten die Staats- und Regierungschefs die Euro-Gruppe beauftragt, an der Konzeption, den Durchführungsmodalitäten und dem Zeitplan für ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet zu arbeiten. Die vollständige Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links: [hier](#). • *ms*



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Mitgliedstaaten schließen nationale 5G-Risikobewertungen ab

Im Anschluss an die Empfehlung der Kommission für ein gemeinsames Vorgehen bei der Sicherheit von 5G-Netzen haben 24 EU-Mitgliedstaaten nun den ersten Schritt abgeschlossen und ihre nationalen Risikobewertungen vorgelegt. Diese Bewertungen werden in die nächste Phase einfließen, nämlich eine EU-weite Risikobewertung, die bis zum 1. Oktober abgeschlossen werden soll. Eine EU-weite Zusammenarbeit dient der Cybersicherheit und der Erschließung der Vorteile des schnellen mobilen Internets und Mobilfunks der 5. Generation. Die nationalen Risikobewertungen geben einen Überblick über

- die hauptsächlichen Bedrohungen und Akteure im Zusammenhang mit 5G-Netzen,
- den Grad der Verwundbarkeit der 5G-Netzkomponenten und -funktionen sowie anderer Anlagen und
- verschiedene Arten von Schwachstellen, sowohl technischer als auch anderer Art, die möglicherweise in der 5G-Lieferkette entstehen können.

Darüber hinaus waren an den nationalen Risikobewertungen zahlreiche verantwortliche Akteure in den Mitgliedstaaten beteiligt, darunter die für Cybersicherheit und Telekommunikation zuständigen Behörden sowie die Sicherheits- und Nachrichtendienste, die ebenfalls ihre Zusammenarbeit und Koordinierung verstärkt haben.

Auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen werden die Mitgliedstaaten nun gemeinsam mit der Kommission und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) bis zum **1. Oktober 2019** eine EU-weite Risikobewertung vornehmen. Gleichzeitig wird die ENISA – als weitere Zuarbeit – die 5G-Bedrohungslage analysieren.

Bis zum **31. Dezember 2019** wird dann die [NIS-Kooperationsgruppe](#), die gemeinsam mit der Kommission die Kooperationsbemühungen vorantreibt, ein Instrumentarium von Risikominderungsmaßnahmen erarbeiten, um den Risiken entgegenzuwirken, die in den auf nationaler und EU-Ebene durchgeführten Risikobewertungen ermittelt wurden.

Nach dem jüngsten Inkrafttreten des Rechtsakts zur Cybersicherheit Ende Juni werden die Kommission und die EU-Cybersicherheitsagentur nun einen EU-weiten Zertifizierungsrahmen aufstellen. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, mit der Kommission und der EU-Cybersicherheitsagentur zusammenzuarbeiten, damit das Zertifizierungssystem für 5G-Netze und -Ausrüstungen vorrangig eingerichtet werden kann.

Bis zum **1. Oktober 2020** sollten die Mitgliedstaaten dann in Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen dieser Maßnahmen bewerten und den weiteren Handlungsbedarf prüfen. Dabei sollte die koordinierte europäische Risikobewertung berücksichtigt werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen :

[Pressemitteilung: Europäische Kommission empfiehlt gemeinsames Vorgehen der EU bei der Sicherheit der 5G-Netze](#)
[Fragen und Antworten](#)



Europäische Union will Friedens- und Sicherheitsoperationen der Afrikanischen Union mit zusätzlichen 800 Mio. Euro unterstützen

Der Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union, Moussa Faki Mahamat, und der EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica, haben am 22. Juli die Unterzeichnung eines Abkommens angekündigt, mit dem die EU weitere 800 Mio. Euro zur Unterstützung der Afrikanischen Union (AU) bei ihren Bemühungen zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika im Rahmen der weiteren Umsetzung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur zusagt.

In dieser Phase der Friedensfazilität für Afrika unterstützt die EU die Stärkung der Strukturen und Mechanismen der [Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur](#) in den Bereichen Konfliktprävention, Konfliktmanagement und Konfliktlösung; die Bemühungen der AU zur Schaffung eines Rahmens für die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts; iii) die Einrichtung eines [Schnellreaktionsmechanismus](#), mit dem der Afrikanischen Union rasch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können, um präventive diplomatische Initiativen, Vermittlungsmaßnahmen, Erkundungsmissionen und die ersten Phasen von Friedenseinsätzen zu finanzieren. die Finanzierung [friedensfördernder Maßnahmen unter afrikanischer Führung](#), wie die Multinationale Task Force gegen Boko Haram, die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) oder die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten, das Truppenkontingent und die nichtletale Ausrüstung. Ferner unterstützt die EU die Bemühungen der AU, die Gleichstellung der Geschlechter, die Grundsätze der Menschenrechte und die Praktiken friedensfördernder Maßnahmen voranzutreiben. • *eag Quelle: PM KOM*

10

EU-Wettbewerbsrüter untersuchen Verhaltensweisen von Amazon

Die Europäische Kommission hat am 17. Juli eine förmliche kartellrechtliche Untersuchung gegen Amazon eingeleitet. Im Rahmen dieser Untersuchung wird die Kommission prüfen, ob die Geschäftspraktiken von Amazon und seine Doppelrolle als Marktplatz und Einzelhändler mit den EU-Wettbewerbsregeln übereinstimmen.

Amazon hat als Plattform eine doppelte Funktion: Zum einen verkauft das Unternehmen als Einzelhändler Produkte auf seiner Website, zum anderen stellt es einen Online-Marktplatz zur Verfügung, über den unabhängige Händler ihre Produkte direkt an Verbraucher verkaufen können.

Bei der Bereitstellung eines Marktplatzes für unabhängige Händler sammelt Amazon fortlaufend Daten über die Tätigkeit auf seiner Plattform. Nach ersten Erkenntnissen der Kommission scheint Amazon wettbewerbssensible Informationen über Marktplatzhändler, ihre Produkte und die von den Händlern auf der Plattform vorgenommenen Transaktionen zu nutzen.

Die untersuchten Praktiken verstoßen möglicherweise gegen die EU-Vorschriften über wettbewerbswidrige Vereinbarungen zwischen Unternehmen (Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) und/oder die EU-Vorschriften über den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Artikel 102 AEUV).

Die Kommission wird ihre eingehende Untersuchung vorrangig behandeln. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.



Auch die deutschen Behörden (wie die österreichischen und luxemburgischen) haben ähnliche Fragen untersucht, nämlich die Bedingungen gegenüber Marktplatz-Verkäufern. Das [Bundeskartellamt](#) gab bekannt, dass sie die Untersuchung mit der Zusammenarbeit von Amazon erfolgreich abgeschlossen hat. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt für Händler auf dem Amazon-Marktplatz.

Die Kommission hat Amazon und die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten über die Einleitung des Verfahrens in dieser Sache unterrichtet.

Für den Abschluss einer kartellrechtlichen Untersuchung gibt es keine verbindliche Frist. Die Dauer einer kartellrechtlichen Untersuchung hängt von mehreren Faktoren ab, so etwa von der Komplexität des jeweiligen Falles, der Bereitschaft des betroffenen Unternehmens zur Zusammenarbeit mit der Kommission sowie der Ausübung der Rechte auf Verteidigung.

Weitere Informationen zu diesem Kartellfall können auf der Website der [Generaldirektion Wettbewerb](#) über das öffentlich zugängliche [Register](#) unter der Nummer AT.40462 eingesehen werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Mitteilung zu Amazon im Presseraum der Kommission](#)

Bestand in Gefahr - Sofortiges Fangverbot für Dorsch in der Ostsee

Ab sofort gilt für alle gewerblichen Fischer ein Fangverbot für Dorsch in weiten Teilen der Ostsee. Das hat die Europäische Kommission am 23. Juli beschlossen. Der Dorschbestand in der östlichen Ostsee schrumpft laut aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen dramatisch; ihm droht der Zusammenbruch. Das Verbot tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.



Das Verbot gilt für alle Fischereifahrzeuge und in allen Gebieten der Ostsee, in denen der größte Teil des Bestands vorkommt ([d. h. die Unterdivisionen 24-26](#)), mit Ausnahme einiger spezifischer gezielter Ausnahmeregelungen.

Zuvor hatten einige Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen ergriffen. Da diese jedoch keine einheitliche Herangehensweise in allen betroffenen Gebieten gewährleisten, und nicht alle Mitgliedstaaten beabsichtigen, nationale Maßnahmen zu ergreifen, sind nach Ansicht der Kommission weitere Sofortmaßnahmen erforderlich.

Das Fangverbot ist ein grundlegender erster Schritt, um den gefährdeten Bestand zu schützen, doch werden die Kommission und die Mitgliedstaaten auch langfristige Maßnahmen in Betracht ziehen, wenn die Ministerinnen und Minister im Herbst zusammenkommen, um über die Fangmöglichkeiten im nächsten Jahr zu entscheiden. Aus Wissenschaftskreisen wird neben der Fangtätigkeit auch auf viele andere Faktoren hingewiesen, die den Bestand bedrohen und gesondert behandelt werden müssen, darunter der zu niedrige Salzgehalt, die zu hohen Wassertemperaturen und zu wenig Sauerstoff sowie Parasitenbefall.

Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen haben die Besorgnis im Hinblick auf den Dorschbestand in der östlichen Ostsee noch verstärkt. Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, könnte das dramatische Schrumpfen des Bestands zu dessen Zusammenbruch führen. Internationale wissenschaftliche Gremien haben deshalb ein komplettes Fangverbot gefordert, um das Ruder herumzureißen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten zu Sofortmaßnahmen für den Dorsch in der östlichen Ostsee](#)



Fußball: EU plant kein Verbot von Kunstrasenplätzen



Die Europäische Kommission plant kein Verbot von Kunstrasenplätzen und arbeitet auch nicht an einem solchen Vorschlag. Richtig ist: Die Kommission prüft im Rahmen ihrer Kunststoffstrategie, wie die Menge an umweltschädlichem Mikroplastik in unserer Umwelt verringert werden kann. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) derzeit unter anderem

eine [öffentliche Konsultation](#) dazu durch, welche Auswirkungen eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat hätte, das unter anderem als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt wird.

Die Chemikalienagentur ECHA wird der Europäischen Kommission im Frühjahr 2020 ihre Ergebnisse vorlegen. Parallel läuft auch eine umfassende Folgenabschätzung der Europäischen Kommission. Die Kommission wird im kommenden Jahr prüfen, ob die Bedingungen für eine Beschränkung für Mikroplastik im Rahmen der [REACH-Verordnung](#) erfüllt sind. Eine Beschränkung kann ein Verbot sein oder auch andere Vorgaben, um die umweltschädlichen Auswirkungen von Mikroplastik zu minimieren. Sie kann auch Übergangsbestimmungen beinhalten, um sicherzustellen, dass betroffene Akteure genug Zeit haben, sich an neue Vorgaben anzupassen.

Natürlich ist sich die Europäische Kommission der wichtigen Rolle bewusst, die Sportplätze bei der Förderung von körperlicher Bewegung, Gesundheit und sozialer Integration in der gesamten EU spielen. Bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags wird die Kommission sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl wirksam sind, um die Freisetzung von Mikroplastik zu verringern, als auch verhältnismäßig mit Blick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen.

Die Konsultation der ECHA ist öffentlich. Beiträge können **noch bis 20. September 2019** eingereicht werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Website zur öffentlichen Konsultation der ECHA](#)

Sicherheitsunion: Zusammenarbeit mit USA im Kampf gegen Terrorfinanzierung bringt Ergebnisse

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Verfolgung der Finanzierung des Terrorismus hat positive Ergebnisse erbracht. Von den über 70.000 Hinweisen (Leads), die zwischen 2016 und 2018 generiert wurden, haben einige entscheidend dazu beigetragen, Untersuchungen im Zusammenhang mit Terroranschlägen in der EU wie in Stockholm, Barcelona und Turku voranzubringen. Laut dem am 22. Juli veröffentlichten Gemeinsamen Bericht ist die Kommission zufrieden mit der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Rahmen des Programms zur Verfolgung der Finanzierung des Terrorismus (TFTP).



Die wesentlichen Garantien und Kontrollen, beispielsweise der Datenschutz, werden weiterhin ordnungsgemäß durchgeführt. Das TFTP ist ein wichtiges Instrument zur Bereitstellung aktueller, genauer und zuverlässiger Informationen zur Identifizierung und Verfolgung von Terroristen und ihren Unterstützungsnetzwerken weltweit. Die EU-Mitgliedstaaten und Europol haben den Mechanismus zunehmend genutzt. Die Zahl der Leads, die durch TFTP generiert wurden, stieg zwischen 2016 und 2018 auf 70.991 gegenüber 8.998 im vorangegangenen Berichtszeitraum.

In dem veröffentlichten Bericht schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten regelmäßig Feedback zu den von den USA erhaltenen Leads geben, und ermutigt Europol kontinuierliche Bemühungen um die Unterstützung der Mitgliedstaaten. Die nächste gemeinsame Überprüfung des Abkommens wird für 2021 erwartet.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vollständiger Bericht](#)

[Arbeitsdokument der Dienststelle](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Flowertime in Brüssel



In der Zeit vom 14. bis 18. August findet rund um die Grand Place und im historischen Rathaus die Brüsseler Flowertime statt. Sie wird alternativ zum Brüsseler Blument Teppich, der alle zwei Jahre präsentiert wird, im Zwischenjahr gezeigt.

Mehr als 100.000 Blumen werden von über 30 Floralartisten in 13 zauberhaften historischen Räumen arrangiert. Ein Muß für alle Blumenliebhaber!

Mehr Infos gibte es shier: info@flowertime.be und hier: <http://www.flowercarpet.brussels/>
Im Folgejahr 2020 vom 13. bis 16. August schmückt dann zum 22. Mal ein 1800qm großer Blumenteppeich den historischen Markt von Brüssel. Das Blumenarrangement, bestehend aus ca. 750000 belgischen Begonien, stellt ein beeindruckendes, farblich imposantes Kaleidoskop dar. Jeden Abend gibt es von 21.30 Uhr bis 23.00 Uhr in periodischen Abständen (Uhrzeiten vorbehaltlich offizieller Rückbestätigung in 2020) eine Sound- und Lichtshow, die den Grand Place beziehungsweise die Fassaden der Gildehäuser in leuchtenden Farben erstrahlen lässt. Ein beeindruckendes Spektakel vor dem nachtblauen Himmel mit seinen funkelnden Sternen.

• *eag Quelle: Internet [Link](#)*

Der Königliche Palast öffnet seine Türen



Einmal im Jahr öffnet der Brüsseler Königspalast seine Tore und ist für ein paar Wochen auch dem "normalen" Bürger zugänglich. Und zwar genau dann, wenn, wie in jedem Jahr, die Königsfamilie ihren Brüsseler Palast während der Sommerferien verlässt. Dann haben Besucher die Möglichkeit, einen exklusiven Blick auf das Leben der belgischen Königsfamilie zu werfen. Die Öffnung des

Königspalastes bietet die einmalige Gelegenheit, die prunkvollen Säle, Salons und Kunstgegenstände aus dem 18. und 19. Jahrhundert zu besichtigen. Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei die Gemäldesammlung, die vollständig erhalten blieb. Auch der Spiegelsaal, dessen Decke in einem Projekt des Künstlers Jan Fabre mit mehr als einer Million Skarabäenpanzer bedeckt wurde, lohnt einen Besuch.



Öffnungszeiten: 22. Juli bis 7. September. Dienstags bis sonntags: 10.30 Uhr bis 15.45 Uhr (letzter Einlass)

Eintritt: frei, keine Führungen reservierbar

Details zum Palast finden Sie hier: [Link](#) und hier: [Link](#)

• *eag Quelle: Internet / Facebook*

Weitere Informationen finden sie [hier](#) und [hier](#)



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	RAT Stellenausschreibung CONS/AD/147/19 Direktor / Direktorin
Fundstelle: Abl.	C 247 A vom 23. Juli 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:247A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	13. September 2019
Antragsunterlagen:	Bewerbungen sind bis zum Schlusstermin per E-Mail anapplications.management@consilium.europa.eu zu senden

Europäischer Wirtschaftsausschuss - Preis zur Förderung der Geschlechtergleichstellung

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vergibt seinen diesjährigen Preis der Zivilgesellschaft für Initiativen zur „Stärkung von Frauen in Europas Gesellschaft und Wirtschaft“. Damit sollen Bemühungen belohnt werden, die Chancengleichheit von Frauen und Männern und ihre Gleichbehandlung in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens voranzubringen.



Für den Preis kommen etwa Initiativen in Frage, die das Einkommens- und Rentengefälle zwischen Männern und Frauen verringern, Frauen eine bessere Rolle in klassischen „Männerberufen“ oder die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen oder mit Geschlechterstereotypen aufräumen wollen.

Bewerben können sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen aus der EU mit laufenden oder abgeschlossenen Projekten. Das Preisgeld beträgt 50.000 Euro, es kann zwischen bis zu fünf Preisträgern aufgeteilt werden. **Bewerbungsschluss ist der 6. September.**

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 12/19*

Zur [Website des EWSA](#)



67. Europäischer Wettbewerb - „EUnited - Europa verbindet!“

Während sich in ganz Deutschland Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in die verdienten Sommerferien verabschieden, blickt der Europäische Wettbewerb bereits auf das kommende Schuljahr – die Themen für den 67. Europäischen Wettbewerb wurden veröffentlicht!

Neustart in Europa: Die europäischen Institutionen stellen sich nach der Wahl für die kommenden Herausforderungen auf. Nationalismus und Brexit fordern im Inneren, stärkere außenpolitische Verantwortung und Klimawandel drängen auf der globalen Agenda. Die EU und ihre Werte werden gebraucht – weltweit, aber auch von den Europäerinnen und Europäern selbst. "EUnited – Europa verbindet": Der 67. Europäische Wettbewerb ruft dazu auf, sich auf das zu besinnen, was uns verbindet.



Das Plakatmotiv der 67. Wettbewerbsrunde zeigt Herz für Europa.

Die Jüngsten kennen und lieben dieselben Märchen- und Kinderbuchfiguren – die Abenteuer von Pippi Langstrumpf, dem Froschkönig oder Jim Knopf verbinden die Kinderzimmer in Europa. Die älteren Schülerinnen und Schüler erkunden, was uns Europäerinnen und Europäer gesellschaftlich und politisch verbindet: Frieden auf dem europäischen Kontinent, Wertschätzung für Vielfalt und die Zukunft unseres Planeten.

Im Rahmen der Sonderaufgabe sind alle Altersgruppen eingeladen, ihre Wünsche und Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 zu formulieren: Was sollte Deutschland tun, um die europäischen Werte zu stärken? Die Gewinnerprojekte können sich auf eine Reise nach Brüssel freuen.

Insgesamt [13 Aufgaben für vier Altersgruppen](#) stehen im kommenden Schuljahr zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle Themen können auch in internationalen [eTwinning-Projekten](#) bearbeitet werden. Das gedruckte Plakat geht allen Schulen bis Anfang August zu und kann in der Berliner Geschäftsstelle bestellt werden.

Der Europäische Wettbewerb lässt sich durch seine Offenheit in zahlreiche Schulfächer integrieren – z.B. Kunst, Deutsch oder Fremdsprachen, Politik und Geschichte, Musik und Theater. Er richtet sich ausdrücklich an alle Altersgruppen und Schulformen und berücksichtigt den individuellen Lernhintergrund der Teilnehmenden in der Jurierung.



Ziel des Europäischen Wettbewerbs ist es, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen zu ermutigen. Jährlich beteiligen sich zwischen 70.000 und 85.000 Schülerinnen und Schüler am ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt, der Kultusministerkonferenz und den Kultusbehörden der Länder gefördert.



• *eag Quelle: PM der Europäischen Bewegung Deutschland vom 10. Juli 2019*

Zu den [Themen](#) des 67. Europäischen Wettbewerbes

Zum [Plakat](#) des 67. Europäischen Wettbewerbes



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungs- gesuch Horizon 2020 Griechenland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Expertise in Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre bei Luftfahrzeugen gesucht</p> <p>Ein Konsortium unter der Leitung einer griechischen Ingenieursfirma sucht einen Partner, der sich auf den Datenschutz bei Drohnenanwendungen spezialisiert hat, um im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 einen Projektantrag zum Thema "Innovative Anwendungen von Drohnen zur Gewährleistung der Sicherheit im Verkehr" einzureichen. Der Vorschlag zielt auf die Entwicklung eines Luft-Roboters für die Kontaktinspektion von Transportstrukturen. Außerdem soll ein zweites Luftfahrzeug entwickelt werden, das alle erforderlichen Schritte für die Reparatur der Strukturen in einem Prozess durchführt. Der gesuchte Partner muss aufgrund der Projektvorgaben eine zivilgesellschaftliche Organisation sein.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/4d6aa5b1-d698-4156-b012-d2bdb26c7b27</p> <p>Referenznummer: RDGR20190717001</p>



Forschungs- gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Spanisches Unternehmen sucht einen auf Spracherkennung spezialisierten Partner
Eurostars Spanien	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Ein spanisches Unternehmen, das auf Bildungstechnologien spezialisiert ist, bereitet einen Eurostars-Vorschlag für die Entwicklung einer Bildungsplattform vor, die für Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen jeglicher Art (visuelle, intellektuelle, akustische und motorische Behinderungen) geeignet ist. Für die Durchführung des Projekts wird ein Partner mit Erfahrung in der Entwicklung von Spracherkennungssoftware gesucht, die in eine digitale Plattform integriert werden kann, mehrsprachig ist und idealerweise offline arbeiten kann.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/716f6b14-dc1e-4250-b608-8f6f1fe83585</p> <p>Referenznummer: RDES20190621001</p>
Forschungs- gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Partner für Zusammenarbeit bei einer Batterierycycling-Technologie gesucht
Eurostars2 Korea	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Ein koreanisches KMU hat sich auf die Herstellung von Schalttafeln und automatischen Steuerungen spezialisiert. Das Unternehmen plant die Verbesserung des Energieverbrauchs (Batterie- und erneuerbaren Energien) durch die Einreichung eines Projektvorschlags im Rahmen des Eureka/Eurostars2-Forschungsprogramms. Bei einer Forschungskooperationsvereinbarung sollten die Partner in den Bereich von Batterie und erneuerbaren Energien führend sein, um diese auf Stromübertragungs- und -verteilungssysteme anzuwenden. Die gesuchten Partner sollten technologische KMU oder Forschungsinstitute sein und über Fachwissen auf dem Gebiet der Batterieentwicklung verfügen, aber auch bereit sein, an Spitzentechnologien zur Lösung von Umweltproblemen aufgrund</p>



		<p>industrieller Materialien wie Batterien mitzuwirken.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/418277d0-7b20-4dc1-9c5c-466845e8391c</p> <p>Referenznummer: RDKR20190718001</p>
Technologie-gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Spanische Behörde sucht Lichtsteuerungssystem für Straßen
Spanien	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Eine spanische öffentliche Einrichtung sucht Industriepartner oder Forschungseinrichtungen, die ein intelligentes Lichtsteuerungssystem für den Einsatz auf Straßen bereitstellen können. Dieses System sollte in der Lage sein, verschiedene Beleuchtungstechnologien und -lösungen (traditionelle und innovative) zu integrieren und zur Energieeffizienz beizutragen, indem der Energieverbrauch an die Anforderungen und Besonderheiten des regionalen Straßennetzes angepasst wird. Das System sollte auf erneuerbaren Energien basieren und möglichst auch die Betriebs- und Wartungskosten der Beleuchtungsanlage reduzieren. Gesucht werden Forschungseinrichtungen oder KMU, die im Bereich Beleuchtungssysteme, intelligente Lösungen und IT tätig sind und in der Lage sind, bereits auf dem Markt verfügbare Lösungen, Prototypen oder Know-how für eine Vereinbarung über technische Zusammenarbeit bereitzustellen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/21a091be-69eb-48b5-9771-8f9862ae57ca</p> <p>Referenznummer: TRES20190717002</p>

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

21

Bevor sich der EU-Wochenspiegel und damit auch die GOEUROPE!-Quizfragen in die wohlverdiente Sommerpause verabschieden, möchten wir uns in diesem Quiz einem etwas ungewöhnlicherem Reiseziel widmen, und zwar den Färöern. Übersetzt bedeutet das „Schafinseln“, wodurch „Färöer-Inseln“, wie die Inseln häufig auch genannt werden, eigentlich eine unnötige Dopplung ist. Die Inselgruppe, bestehend aus 18 Inseln, liegt mitten im Nordatlantik, zwischen Norwegen, Island und Schottland.



1. Insgesamt leben auf den Färöern etwa 50 000 Menschen, 40 Prozent davon in der Hauptstadt Tórshavn. Und wie sieht es mit der Bevölkerungsdichte auf den Inseln aus?
 - a) Pro Quadratkilometer leben dort etwa 200 Menschen weniger als in Deutschland.
 - b) Die Bevölkerungsdichte der Färöer ist in etwa so hoch wie die von Irland.
 - c) Die Färöer haben die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte der nordischen Länder (nach Finnland).



2. Die Färöer haben ihre eigene Kultur und Sprache, das Färingische. Politisch haben sie den Status einer „gleichberechtigten Nation“ innerhalb des Königreichs Dänemark. Doch was bedeutet das konkret im Fall der Färöer?
 - a) Die Färöer sind weitgehend autonom, Teil der EU, aber nicht des Schengenraums
 - b) Die Färöer sind weitgehend autonom und im Gegensatz zu Dänemark nicht Teil der EU.
 - c) Die Färöer sind Teil der EU, haben aber einige Ausnahmeregelungen erwirkt.

3. Am 28. und 29. Juli wird auf den Färöern der Nationalfeiertag Ólavsøka begangen. Welche Aktivitäten sind Teil der üblichen Feierlichkeiten?
 - a) Volksfest, Parlamentseröffnung, Ruderregatta und Kirchenkonvent
 - b) Volksfest, Schafstrib auf die entlegenen Weiden und feierliches Feuerwerk
 - c) Traditionelle Gottesdienste und Parade der Fischer



Lösungen:

1. a) Die Bevölkerungsdichte auf den Färöern beträgt etwa 34,5 Einwohner*innen pro Quadratkilometer. Damit leben dort pro Quadratmeter ziemlich genau 200 Menschen weniger als in Deutschland, welches auch auf Platz 5 der Liste der EU-Länder mit der höchsten Bevölkerungsdichte steht. Trotzdem sind die Färöer im Vergleich zu den meisten anderen nordischen Ländern noch relativ dicht besiedelt – nur in Dänemark leben mehr Menschen pro Quadratkilometer. Und auch in Irland ist die Bevölkerungsdichte doppelt so hoch wie auf den Färöern: 70 Einwohner*innen pro Quadratkilometer im Jahr 2017.

2. b) Seit 1948 sind die Färöer weitgehend autonom, und seit 2005, ähnlich wie Grönland, eine „gleichberechtigten Nation“ innerhalb des Königreichs Dänemark. Sie haben ein eigenes Parlament, und können beispielsweise Besteuerung und Zollregelungen unabhängig von Dänemark festlegen. Außerdem sind sie, ähnlich wie Grönland, nicht Teil der EU und auch nicht Teil der Europäischen Freihandelszone (EFTA).

3. a) Am 29. Juli und dem Abend zuvor wird auf den Färöern Ólavsøka gefeiert, der Sankt-Olafs-Tag, welcher auch als Nationalfeiertag betrachtet wird. Dieser geht auf den norwegischen König Olav Haraldsson, den Heiligen, zurück, der am 29. Juli 1030 in einer Schlacht starb und dessen Tod zur Christianisierung Norwegens und auch der Färöer beitrug. Heutzutage wird dieser Tag nur noch auf den Färöern wirklich gefeiert. Dort dauern die Feierlichkeiten zwei Tage an. Am 28. Juli kämpfen die Ruderer in der Hauptstadt Tórshavn um die Rudermeisterschaft in den nationalen Abschluss-Wettkämpfen. Am 29. Juli findet unter anderem die Parlamentseröffnung nach der Sommerpause statt, wenn das färöische Parlament, der Løgting, wieder zusammen tritt und der Premierminister die Lage zur Nation hält. Außerdem hält die evangelisch-lutherische färöische Volkskirche am 29. Juli ihren jährlichen Konvent ab, zu dem alle Pfarrer des Landes kommen. Und natürlich ist Tórshavn Ort eines großen Volksfestes mit Musik, Essen, Sportwettkämpfen und Ausstellungen. Als Finale der Feierlichkeiten gilt das mitternächtliche gemeinsame Singen von färöischen Liedern und das Tanzen des traditionellen Kreistanzes „Midnáttarsangur“ („Mitternachtslied“) am 29. Juli.

Damit wünscht GOEUROPE! allen Leserinnen und Lesern des EU-Wochenspiegels eine schöne Sommerzeit und natürlich spannende Reisen – ob nun innerhalb Deutschlands, ins europäische Ausland oder auch noch weiter weg. Spannende Projekte und Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, können junge Menschen aus Sachsen-Anhalt übrigens auch auf GOEUROPE! Now, dem GOEUROPE!-Mobilitätskonto (www.goeurope-now.de), entdecken. GOEUROPE! berät auch gerne persönlich: einfach eine E-Mail an info@goeurope-lsa.de schreiben!



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31


Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
NN	Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

